

die sich Bestrebungen zur Wiederhebung der Geburtenzahl zum Ziel setzen müssen. Das Einzelne kann hier übergangen werden; es ist nur zu wiederholen, dass die an sich so wichtige Bewegung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht, wie geschehen, zur Zurücksetzung der Verhinderung der Geburtenbeschränkung führen darf.

2. Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs.

3. Bekämpfung aller sonstigen, die Entstehung fortpflanzungshemmender Leiden begünstigenden Momente in Gewerbehygiene usw.

4. Weiterförderung der Kräftigung der Jugend, auch der weiblichen Jugendpflege, letztes allerdings innerhalb der die echte Weiblichkeit berücksichtigenden Grenzen.

5. Fürsorge für Geisteskranke, Minderwertige, Geistesschwache; Unterbringung in Anstalten, wodurch auch die Fortpflanzung verhindert wird. Fürsorgeerziehung.

6. Eindämmung der weiblichen Fabrikarbeit und ihrer Schädigungen usw., soweit solches ohne Übertreibungen nötig und nützlich ist.

Das ganze Gebiet der Hygiene kommt hier schliesslich in Betracht.

IX. Vorkehrungen auf dem Gebiete des Wohnwesens und der Landfürsorge.

Soll der Familiensinn und die freudige Aufzucht zahlreicher Kinder wieder neu belebt werden, so muss vor allen Dingen gute, gesunde und preiswerte Wohngelegenheit für solche Familien geschaffen werden. Dass es hieran vielerorts, zumal in Städten, fehlt, und dass manche Vermieter kinderreiche Eltern nicht gern oder gar nicht nehmen, so dass es diesen tatsächlich häufig schwer fällt, eine Wohnung zu finden, kann nicht bestritten werden. Hier sind also Massnahmen nötig. Siehe II.

Dahin gehören noch:

1. Beschaffung geeigneter Wohnungen durch Reich, Staat (auch Staatswerkstätten), Gemeinden, industrielle Werke, Vereine u. dgl. m., ausreichend für kinderreiche Familien, Bevorzugung solcher bei Vergebung derselben, Ausschluss der Aftervermietung, eventuell auch mit Möglichkeit der Erwerbung des Hauses, tunlichst mit Garten und kleinem Stall.

Gründung und Unterstützung von Bau- und Sparvereinen zu diesem Zwecke.